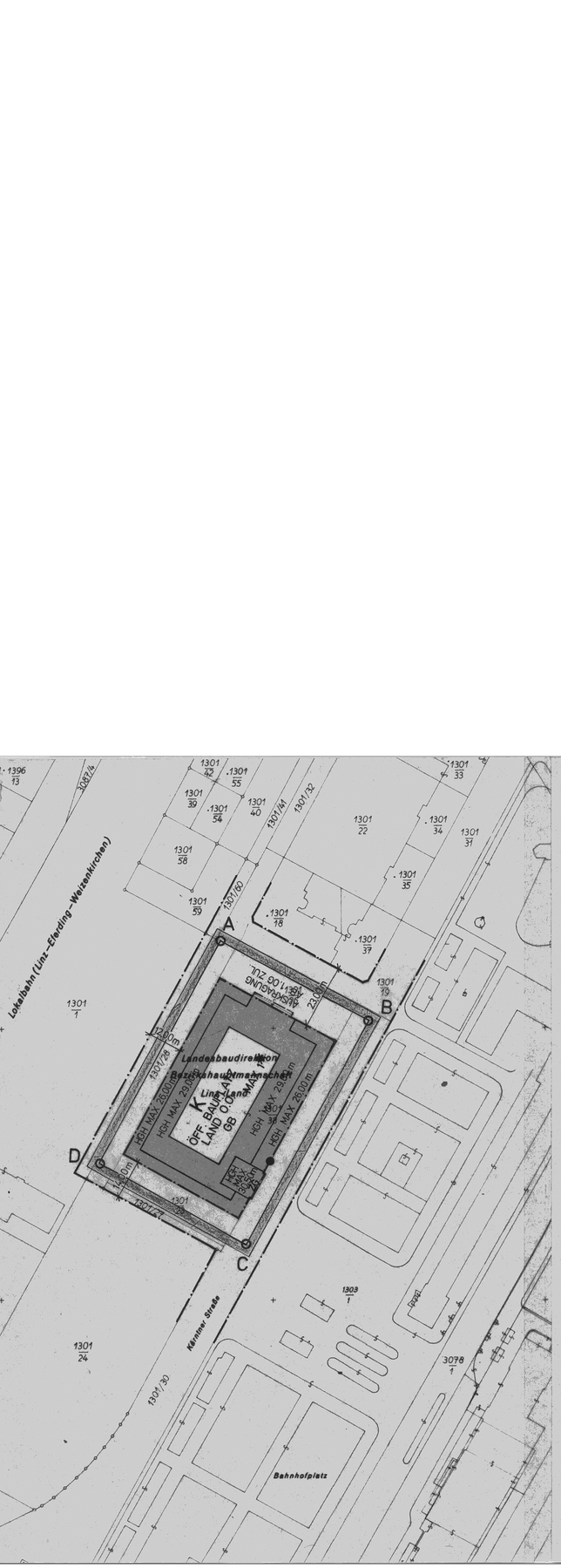


SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU-, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBAUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLATZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM §32 ABS 2 DER O.O BAUO FESTGELEGTEN ABSTANDE EINZUHALTEN

✱ NOTSTIEGEN UND DAMIT VERBUNDENE EINRICHTUNGEN SIND ZULÄSSIG.

FORMBLATT 1977 A

BPL W 102/6

HAUSERHOF

IN ABÄNDERUNG DES BPL W 102/5 (KGM AM 16.3.1981)

FLÄCHE ca. 5770 m² MASZSTAB 1 : 1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-A

GRB VOM 26.1.84

RECHTSW. AB 23.5.84

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR. 9 VOM 8.5.84

- STRASSENFLUCHTLINIEN
- GRENZLINIEN
- BAUFLUCHTLINIEN
- WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
- HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
- KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHÄCHTEN
- GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
- AUFGELASSEN
- ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
- VERBINDLICHE PARZELLIERUNG
- ANBAUVERBINDLICH

- ALTBESTAND
- ABBRUCH

BAUM, BAUMGRUPPE, STRAUCHGRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

K	KERNGEBIET		
W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1, 2, 3/4	GESCHOSZANZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSZ ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ – PLANUNGSAMT

BEARBEITER GEZEICHNET TOMITZA AM 7.3.1983

GEÄNDERT AM

AL PLA. DIPL.ING. HOLZLEITNER E.H.